



### **Förderung von Investitionen in Fischereihäfen und Anlandestellen**

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen

#### **1. Fördergegenstand**

Gefördert werden können Investitionen, die

- die Infrastruktur von Fischereihäfen oder Anlandestellen verbessern
- und**
- die Qualität, die Kontrolle oder die Rückverfolgbarkeit der angelandeten Erzeugnisse steigern oder
  - die Energieeffizienz steigern oder
  - die Sicherheit oder die Arbeitsbedingungen verbessern oder
  - es sich um Investitionen in Anlagen für die Sammlung von Abfall und Meeresmüll handelt

#### **2. Zuwendungsempfänger**

- Träger niedersächsischer Fischereihäfen

#### **3. Förderbedingungen**

- Fischereihafen in Niedersachsen,
  - betriebswirtschaftliche Rentabilität der Maßnahme, ab einer Investitionssumme von 500.000 € Nachweis durch ein betriebswirtschaftliches Gutachten einer zur Wirtschaftsprüfung berechtigten Person
  - Mindestsumme der förderfähigen Ausgaben von 25.000 €
  - Vor Auszahlung der Zuwendung Sicherung der Zweckbindung und Rückzahlungsansprüche bei einem Zuschuss von mehr als 50.000 € durch
    - Eintragung einer werthaltigen Grundschuld an rangbereiter Stelle zugunsten des Landes Niedersachsen, sofern diese nicht ausreicht oder nicht zweckmäßig ist
    - Erbringung einer Bankbürgschaft oder
    - Hinterlegung von Wertpapieren
- Zuschüsse an juristische Personen des öffentlichen Rechts sind nicht zu sichern



#### 4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Zuschuss bis zu

- 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei privatrechtlichen Antragstellern
- Zwischen 50% und 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei privatrechtlichen Antragstellern, wenn das Vorhaben alle der folgenden Kriterien erfüllt:
  - Das Vorhaben ist von kollektivem Interesse
  - Es hat einen kollektiv Begünstigten
  - Es weist ggf. auf lokaler Ebene innovative Aspekte auf
- 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei öffentlich-rechtlichen Antragstellern

#### 5. Geltungsbereich

Niedersachsen

#### 6. Antragstellung

Anträge sind einzureichen bei der  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Geschäftsbereich Förderung  
Arbeitsgebiet 2.1.3  
Postfach 91 06 02  
30426 Hannover

Kontakt:

Frau Silke Emmel

Tel.: 0511-3665-1478